

AI4Cert – Prüfgrundsätze

Version 1.2 · Stand: 21.10.2026 · Herausgeber: AI4Cert, Datentechnik Schwab, Illschwang · www.ai4cert.de

Dieses Dokument beschreibt, was AI4Cert prüft, nach welchen Grundsätzen bewertet wird und wann ein Nachweis ausgestellt wird. Es ist öffentlich, damit Betriebe, Auditoren und Auftraggeber nachvollziehen können, was ein Nachweis von AI4Cert belegt. Die Bereiche A1 bis A5 und B1 bis B4 sind der Maßstab, auf den sich Ergebnisseite, Betriebsübersicht und Schulungspartner beziehen. Das vollständige Prüfraster mit Ziehung, Punktstufen und Bewertungsregeln führt AI4Cert intern und legt es Auditoren und Auftraggebern auf Anfrage vertraulich vor.

1 Woran sich die Prüfung ausrichtet

Die EU-KI-Verordnung beschreibt KI-Kompetenz in Art. 3 Nr. 56 als „die Fähigkeiten, die Kenntnisse und das Verständnis, die es Anbietern, Betreibern und Betroffenen ermöglichen, KI-Systeme sachkundig einzusetzen sowie sich der Chancen und Risiken von KI bewusst zu werden“. Nach Art. 4 ergreifen Anbieter und Betreiber angemessene Maßnahmen, um die KI-Kompetenz ihrer Mitarbeiter zu fördern. Daraus folgt: Geprüft werden Kenntnisse, Verständnis und Fähigkeiten; der sachkundige Einsatz und das Bewusstsein für Risiken; und zwar passend zur Arbeit des Mitarbeiters, nicht für alle gleich.

2 Aufbau

- **Teil A – Grundwissen und Urteilsvermögen.** Fragen aus einem Pool, zufällig gezogen; für alle gleich, mit einer Vertiefung für Führungskräfte.
- **Teil B – Praxis.** Aufgaben aus dem Arbeitsalltag, die der Mitarbeiter mit eigenen Eingaben an eine echte KI löst; eine davon ist eine Grenzaufgabe.
- Beide Teile müssen für sich bestanden werden; ein Teil gleicht den anderen nicht aus. Teil B beginnt erst, wenn Teil A bestanden ist.
- Die Prüfung ist unabhängig vom eingesetzten KI-Produkt. Nicht geprüft werden Produktbedienung, technisches Modellwissen und Programmieren.

3 Was geprüft wird

3.1 Bereiche in Teil A

Nr.	Bereich	Was der Mitarbeiter wissen und einordnen können muss
A1	Wie die KI arbeitet	Ein Sprachmodell erzeugt wahrscheinlichen Text, keine geprüfte Wahrheit. Warum Ausgaben überzeugend und trotzdem falsch sein können. Wissensstand und Aktualität.
A2	Daten und Vertraulichkeit	Was nicht in eine KI gehört, sofern der Betrieb es nicht freigegeben hat: personenbezogene Daten, Geschäftsgeheimnisse, Preise, Verträge, Zugangsdaten. Privates Konto und Firmenkonto. Wo Eingaben landen.
A3	Prüfen und verantworten	Jede Ausgabe wird vor der Verwendung geprüft; die Verantwortung bleibt beim Menschen. Was besonders zu prüfen ist. Wann ein Ergebnis nicht verwendet werden darf.
A4	Grenzen und Regeln	Wofür die KI nicht taugt (Rechnen ohne Prüfung, Rechts- und Steuerauskunft, Entscheidungen über Personen). Regeln des Betriebs. Was die KI-Verordnung von Anwendern erwartet. Urheberrecht.
A5	Aufgaben der Führung (nur Führungskräfte)	Art. 4 aus Sicht des Betriebs: Betroffenheit, Dokumentation, laufende Sicherung der Kompetenz, Regeln und freigegebene KI, Verantwortlichkeiten, Vorgehen bei einem Vorfall.

3.2 Bereiche in Teil B

Nr.	Bereich	Was der Mitarbeiter können muss
B1	Aufgabe klar stellen	Ziel, Zweck, Empfänger, Format und Umfang benennen, damit die KI nichts raten muss.
B2	Material und Rahmen mitgeben	Vorhandenes einbringen (Vorlage, Beispiel, Tonfall, Fachbegriffe), ohne Vertrauliches preiszugeben. Eingrenzen, was nicht enthalten sein soll.
B3	Ergebnis prüfen und nachsteuern	Fehler und Lücken in der Ausgabe erkennen. Gezielt korrigieren statt neu anfangen. Erkennen, wann das Ergebnis gut genug ist.
B4	Grenze erkennen	Erkennen, wenn eine Aufgabe nicht oder nur teilweise für die KI taugt, und sagen, was stattdessen zu tun ist.

3.3 Art der Arbeit

Der Betrieb ordnet jeden Mitarbeiter einer Art der Arbeit zu. Sie bestimmt die Praxisaufgaben und steht auf dem Nachweis.

Kürzel	Art der Arbeit	Schwerpunkt der Praxisaufgaben
R1	Büro und Verwaltung	Texte in Firmensprache, Zusammenfassen, Umformulieren
R2	Vertrieb und Kundenkontakt	Kundenschreiben mit Ton und Sachlage, Reklamationsantwort, Angebotstext
R3	Technik, Arbeitsvorbereitung, Kalkulation	Daten und Tabellen einordnen, Fehler in Ausgaben finden, Rechenergebnisse prüfen
R4	Führung und Geschäftsführung	Wie R1 und R2, dazu Regeln im Betrieb und Umgang mit einem Vorfall
R5	Werkstatt und Betrieb	Kurze, praktische Anfragen; Ergebnis auf Plausibilität prüfen (Sicherheit, Maße, Reihenfolge)

4 Wie bewertet wird

Grundsatz	Regel
Zwei Hürden	Teil A und Teil B werden getrennt bewertet und müssen beide bestanden werden.
Teil A	Ein Punkt je richtiger Antwort, keine Minuspunkte. Bestanden ab 80 Prozent der erreichbaren Punkte. Jede Prüfung enthält Pflichtfragen zu kritischen Bereichen; eine falsch beantwortete Pflichtfrage bedeutet: Teil A nicht bestanden.
Teil B	Jede Aufgabe wird in den Bereichen B1 bis B4 nach einem festen, versionierten Raster bewertet, insgesamt 24 Punkte. Bestanden ab 8 Punkten; ab 17 Punkten lautet das Ergebnis „bestanden“, von 8 bis 16 „bestanden, mit Luft nach oben“. Der Nachweis wird in beiden Fällen ausgestellt und unterscheidet die Stufen nicht.
Pflichtkriterium	Im Material jeder Aufgabe sind Angaben ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet. Stehen sie in der Eingabe an die KI, ist Teil B nicht bestanden – unabhängig von den Punkten. Nicht bestanden ist Teil B außerdem, wenn die Aufgaben nicht erkennbar bearbeitet wurden.
Absicherung	Teil A und das Pflichtkriterium werden ohne KI ausgewertet. Die Punkte in Teil B vergibt ein KI-Sprachmodell nach dem Raster, mit Begründung je Bereich, in zwei unabhängigen Durchläufen; weichen sie voneinander ab, folgt ein dritter. Je Fassung einer Aufgabe ist die Modellversion festgelegt. Die KI in der Prüfung gibt keine Hinweise und warnt nicht vor vertraulichen Angaben. Der Betreiber sichtet regelmäßig Stichproben.

Grundsatz	Regel
Nachvollziehbar	Jede Bewertung wird mit Aufgabe, Eingabe, Punkten und Begründung gespeichert. Der Mitarbeiter sieht nach der Prüfung je Bereich, wo Punkte fehlten.
Inhalte	Alle Aufgaben verwenden erfundene Beispielangaben; es gibt keinen echten Betrieb und keine echten Personen darin. Fragen und Aufgaben werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf durch neue Fassungen ersetzt.

5 Wiederholung, Einspruch, Gültigkeit

Punkt	Regel
Wiederholung	Ein zweiter Versuch ist frühestens nach 24 Stunden möglich, jeder weitere frühestens nach sieben Tagen, jeweils mit neu gezogenen Fragen und Aufgaben. Wiederholt wird nur der nicht bestandene Teil; ein bestandener Teil A gilt dafür 30 Tage.
Einspruch	Der Mitarbeiter kann innerhalb von 14 Tagen nach dem Ergebnis Einspruch gegen die Bewertung einer Aufgabe in Teil B einlegen. Ein Mensch sichtet Aufgabe, Eingabe, Ausgabe und die Bewertungen und entscheidet mit Begründung.
Gültigkeit	Der Nachweis gilt zwölf Monate ab Bestehen. Die Wiederholung nach Ablauf ist dieselbe Prüfung mit neu gezogenen Inhalten.

6 Wer was sieht

Wer	Sieht
Mitarbeiter	Ergebnis je Teil, Auswertung nach Bereichen, eigene Eingaben und Ausgaben, Begründungen der Bewertung; zu den Bereichen mit fehlenden Punkten die Schulungspartner, die sie unterrichten.
Betrieb	Je Mitarbeiter: Art der Arbeit, Stand (offen, bestanden, bestanden mit Luft nach oben, nicht bestanden), Datum, gültig bis. Außerdem, in welchen Bereichen in seinem Betrieb Punkte fehlten, als Summe ohne Namen (ab drei Mitarbeitern mit abgeschlossener Prüfung); je Mitarbeiter nur, wenn dieser es freigibt. Keine Punkte, keine Antworten.
Jeder mit der Prüfnummer	Ob der Nachweis gültig ist, Ausstellungsdatum und gültig bis. Name und Betrieb nur, wenn sie freigegeben sind.

7 Änderungen

- **1.2 (21.10.2026):** Die öffentliche Fassung heißt jetzt „Prüfgrundsätze“ und beschränkt sich auf das, was Dritte zur Beurteilung eines Nachweises brauchen; das vollständige Prüfraster wird intern geführt. Abschnitt 6 ergänzt: Der Betrieb sieht Bereiche mit fehlenden Punkten als Summe ohne Namen, je Mitarbeiter nur mit dessen Freigabe; der Mitarbeiter sieht zu seinen Bereichen die Schulungspartner.
- **1.1 (13.10.2026):** Bewertungsregeln in Teil B präzisiert; Ergebnisstufe „bestanden, mit Luft nach oben“ eingeführt.
- **1.0 (07.10.2026):** Erste öffentliche Fassung (als „Prüfraster“).